

Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Eine pragmatische städtische Regelung für den Aushang von Kleinplakaten

Dass es beim Aushang von Kleinplakaten einen Wildwuchs gibt, ist nicht zu bestreiten. Doch ist ebenso wenig von der Hand zu weisen, dass Kleinplakate eine nicht zu unterschätzende Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit darstellen. Sie sind insbesondere ein wichtiges Informationsmedium für kleine Kulturveranstalter, welche sich andere Werbekanäle nicht leisten können. Auch finanzschwache politische Gruppierungen greifen gerne auf dieses Medium zurück. Die Kleinplakate stehen somit für Vielfalt und Demokratie.

Wie man den Zeitungen „.ch“ vom 6. Februar 2008 und der „Berner Zeitung“ vom 14. Februar 2008 entnehmen konnte, plant die Stadt im Rahmen des Massnahmenplans „Subers Bärn – zäme geit's“ eine rigorose Einschränkung des Aushangs von Kleinplakaten. Die Eindämmung des Wildwuchses ist hierbei sicher sinnvoll und erwünscht. Die neuen Massnahmen dürfen aber nicht zum Kahlschlag führen.

Für grossformatige Plakate besteht in Bern ein Vertrag mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG). In anderen Schweizer Städten (z.B. Zürich) gibt es Regelungen, die neben der APG auch Anbietende von Kleinplakataushängen berücksichtigen. Die Stadt Bern könnte sich daran orientieren. Und sie muss ausserdem ihr eigenes Reglement über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement; RR Art. 16 Anschlagstellen für die Allgemeinheit) einhalten. Dieser Artikel besagt, dass die Stadt bei Wartehallen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, auf Quartierplätzen und weiteren geeigneten Standorten Anschlagstellen für den nichtkommerziellen Aushang von Gelegenheitsinseraten und Veranstaltungshinweisen zur Verfügung stelle und dass der Gemeinderat diese bezeichne oder benenne. Dieser Punkt ist nicht oder nur partiell erfüllt. Weiter wurden die bunten kleinformatigen Werbeträger bisher an Bauabschrankungen toleriert. Das Reklamereglement; RR Art. 17 Temporäre Reklamen Punkt d.) besagt, dass diese dort bewilligungsfrei seien.

Es wäre wünschenswert, dass eine Regelung in der Stadt Bern primär kulturelle und nichtkommerzielle Kleinplakatwerbung, die in kausalem Zusammenhang mit Aktivitäten in der Gemeinde Bern steht, berücksichtigen würde. Sekundär müsste z.B. auch Werbung für kulturelle Veranstaltungen in den Nachbargemeinden möglich sein.

Kleinplakate werden in Bern neben Privaten seit 1998 auch von der Promotionsfirma „Passive Attack“ ausgehängt. Diese Firma steht mit der Stadt seit dem Jahr 2001 im Dialog und hat auch eigene Konzeptvorschläge unterbreitet. Leider führte dies bisher zu wenig konkreten Ergebnissen. Das ist bedauerlich. Eine rigorose Verbannung der Kleinplakate für nichtkommerzielle Veranstaltungen und Aktivitäten würde in Bern zu einer kulturellen Verarmung führen.

Wir bitten daher den Gemeinderat, im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen mit der APG, ein Konzept für einen geregelten und ausreichenden Aushang von nichtkommerziellen und kulturellen Kleinplakaten im öffentlichen Raum zu prüfen und zu erstellen.

Bern, 21. Februar 2008

Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP), Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Claudia Kuster,

Annette Lehmann, Beat Zobrist, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Stefan Jordi, Beni Hirt, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Michael Aebersold

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat am 30. März 2008 der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün den Auftrag erteilt, die Erneuerung der Sondernutzungskonzession für die Plakatierung im öffentlichen Raum auszulösen. Folgende Aspekte werden bearbeitet:

- Erarbeitung eines Vorschlags für die Neuorganisation der Plakatierung auf öffentlichem Grund der Stadt Bern;
- Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts und einer Vollzugsordnung für die Plakatierung auf öffentlichem Grund;
- Erarbeitung der Grundlagen für die Handhabung der Kulturplakatierung;
- Inventarisierung der Plakatstandorte in der Stadt Bern;
- Überprüfung der Standorte nach den Grundsätzen des neuen Reklamereglements (in Zusammenarbeit mit dem Bauinspektorat);
- Ausschreibung der Sondernutzungskonzession Plakatierung auf öffentlichem Grund für eine Gültigkeit ab 1. Januar 2010.

Die Federführung für diese Arbeiten liegt beim Tiefbauamt, das für die Bewirtschaftung der Sondernutzungskonzession zuständig ist. Die genannten Themengebiete werden im Rahmen einer städtischen Arbeitsgruppe bearbeitet. Ziel ist es, die Grundlagen für eine konsistente Sondernutzungskonzession zu schaffen, welche heutige Unklarheiten und Lücken (inkl. Kulturplakatierung und kulturelle Kleinplakatierung) beseitigt.

Im Rahmen dieser Arbeiten soll auch geklärt werden, welche Plakate als kommerziell und nicht kommerziell zu bezeichnen sind.

Parallel zur laufenden Projektarbeit wurden im Zusammenhang mit dem vom Stadtrat am 28. Februar 2008 beschlossenen Massnahmenplan „Subers Bärn - zäme geits“ erste Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Angebots für die Kulturplakatierung umgesetzt. Im Rahmen eines Pilotversuchs werden den Kulturveranstaltern seit Juli 2008 ein Jahr lang zusätzliche Flächen für die Kleinplakatierung zur Verfügung gestellt. Anfang Juli wurde die in der Kulturplakatierung stark engagierte Firma „passive attack“ über dieses Angebot informiert.

Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen der Stadt Bern

Die Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen werden sich erst nach Abschluss der Projektarbeiten und nach durchgeführter Submission für die neue Plakatierungskonzession abschätzen lassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 20. August 2008

Der Gemeinderat